Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 72 (1921)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Art. 4. Die Bestimmungen dieses Vertrages erstrecken sich mit Rücksicht auf die besonderen Einrichtungen der Volksversicherung nicht auf die in dieser Abteilung Verssicherten.
- Art. 5. Wer aus dem Schweizerischen Forstwerein austritt, geht der Lorteile dieses Vertrages verluftig. Bei einem allfälligen Wiedereintritt treten die Bestimmungen des Vertrages wieder in Kraft.
- Art. 6. Der Schweizerische Forstwerein übergibt alljährlich der Schweizerischen Lebensversicherungs= und Rentenanstalt je auf 1. November sein revidiertes Mitglieder= verzeichnis sofern es gedruckt wird in 30 Cremplaren und gibt ihr künftig viertel= jährlich von dem Eintritt neuer Mitglieder Kenntnis.
- Art. 7. Der Schweizerische Forstwerein verpflichtet sich, die Versicherung seiner Mitglieder bei der Schweizerischen Lebensversicherungs= und Rentenanstalt möglichst zu fördern und mit andern Lebensversicherungsgesellschaften während der Dauer dieses Vertrages nicht in Verbindung zu treten.
- Art. 8. Die Mitglieder des Schweizerischen Forstwereins, welche mehreren mit der Schweizerischen Lebensversicherungs= und Rentenanstalt in einem Vertragsverhält stehenden Vereinen angehören, verfügen über die eingeräumten Vergünstigungen für die gleiche Versicherung nur einmal.
- Art. 9. Dieser Vertrag tritt am 11. August 1920 in Kraft und ersett denjenigen vom 11./20. August 1900. Er ist erstmals gültig bis zum 1. August 1921. Findet spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Vertragsdauer keine Kündigung statt, so dauert der Vertrag je ein weiteres Jahr mit gleicher Kündigungsfrist fort.

Bürich, ben 2. Dezember 1920.

Schweizerischer Forstverein:

Der Präsident: sig. Th. Weber, Obersorstmeister. Der Attuar: sig. W. Ammon, Obersörster.

Schweizerische Lebensversicherungs= und Rentenanstalt:

sig. König.

sig. Zollinger.



Mitteilungen.

Die notleidenden österreichischen Forstmannskinder als Gäste in der Schweiz im Jahre 1920.

Dank dem Entgegenkommen der schweizerischen Försterschaft wurde es zur Tatsache, daß 110 österreichische notleidende Försterkinder für je zwei Monate bei gastlichen schweizerischen Förstersamilien aufgenommen, verpslegt und gekleidet wurden. — Groß waren auch, wie die Abrechnung zeigt, die sinanziellen Unterstüßungen, die dem Initiativkomitee für die Kosten der Reise, wie für Anschaffung von Kleidern und Schuhwerk zur Verfügung gestellt wurden. Am 1. Juli kant der erste Transport von 94 Kindern aus Ober- und Niederösterreich, aus Steiermark, Salzburg

und dem Tirol in Buchs an, von wo die Kinder an ihre Pflegeeltern in alle Teile der Schweiz bis Genf, bis ins ferne bündnerische Münstertal, in die Urnerberge und die Juradörser mit und ohne Begleitung versandt wurden. — Welch trauriger Anblick bot sich dem Schreiber, als er die 96 unterernährten blassen Buben und Mädchen aus allen Ständen der österreichischen Försterschaft und Jägerschaft in Empfang nahm. Hintend, sogar mit künstlichen Gliedern als Ersatz für amputierte Glieder infolge Unterernährung, mit Augenleiden behaftet, in denkbar schlechtester Pleidung war der Größteil der Kinder. — Wie anders war das Vild, als zwei Monate später, am 1. September, dieselben Kinder in Buchs eintrasen, um wieder in ihre Heimat zu reisen. — Gesund und munter, rotbackig und vergnügt, durchwegs in neue Pleidung gehüllt, war die muntere Schar. Beladen mit Kuck- und andern Säcken, in denen Kleider und Lebensmittel verstaut waren, nebst gutem Schweizergeld in der Tasche, zogen die kleinen Wanderer wieder über die Grenze.

Ein zweiter Transport von nur 14 Försterkinder kam am 15. September zu gastlichen Förstersamilien in die Schweiz. — Für den zweiten Transport waren 65 Kinder gemeldet. Leider waren nur 14 Freiplätze gefunden worden. — Auch diese 14 Kinder, die am 17. November wieder heimgereist sind, hatten sich während der acht Wochen Schweizerausentshalt prächtig erholt.

Gestatten Sie dem Schreiber, nochmals namens des Initiativkomitees für Unterbringung notleidender österreichischer Forstmannskinder in der Schweiz den herzlichsten Dank auszusprechen für all die Güte und die Liebe, mit welcher die armen Kinder von den Pslegeeltern aufgenommen wurden. — Dank auch all den Geldspendern, die die finanziellen Lasten haben tragen helsen.

Unser besonderer Dank gebührt aber auch Herrn Regierungsrat Prof. Leeder in Wien, der als Präsident des österreichischen Reichsforstvereins und Chef des österreichischen Forstwesens keine Mühe und Arbeit gescheut hat, die notleidenden Kinder zu sammeln und dem Jugendamt Wien zum Transport zuzusühren.

Endlich danken wir dem Fürsorgeamt Zürich für notleidende Kinder im Auslande, das sich sofort unserer Aktion angeschlossen und die Einund Ausreise der Försterkinder besorgt hat.

Wie sehr das gute Werk der schweizerischen Forstleute von seiten Österreichs eingeschätzt wurde, zeugt nachfolgender Dankesbrief, der ansläßlich der Forstversammlung im Sommer 1920 hätte kund gegeben werden sollen.

Ich gestatte mir, der Öffentlichkeit nun noch Rechnung zu stellen über die Einnahmen und Ausgaben bei dieser Aktion. Eingereist und verpflegt wurden je zwei Monate 110 Knaben und Mädchen.

		3742. — 2989. 20
Bleiben	Fr.	752. 80
Die Ausgaben rubrizieren sich:		
a) Porti, Telegramme und Telephon	Fr.	146. —
b) Billetts für Kinder und Begleitung	"	122.90
c) Formular und Drucksachen	"	101.50
d) Bekleidung und Schuhe	"	339. —
e) An das Hilfskomitee Zürich für Transport, Ein-		
und Ausreise	"	2280.40
Total	Fr.	2989. 80

Der restierende Betrag soll im Einverständnis mit dem Initiativkomitee verwendet werden für Übersendung von Weihnachtsliebespacketen an diejenigen Kinder, die wegen Platmangel beim zweiten Transport nicht mehr in der Schweiz hatten aufgenommen werden können.

Zofingen, 6. Dezember 1920.

Namens des Initiativ-Komitees: Brugisser.

Anmerkung der Redaktion. In einem längern Schreiben verdanken die Herren Prof. Leeder, Geschäftsleiter des österreichischen Reichsforstwereins, und R. Honos, Prästdentstellvertreter, die Initiative und Durchführung dieses gelungenen Hilfswerkes.

Herr Bruggisser, als Präsident des Komitees, wird ersucht, anläßlich der Forstversammlung in Aarau den tiefgefühlten Dank der österreichischen Forstleute zu übermitteln. Da jene Versammlung nicht stattfand, möchten wir aus jenem Schreiben folgende Zeilen zum Abdruck bringen:

"Ganz abgesehen von den Geldopfern, die Sie gebracht haben, und abgesehen von der jeder einzelnen Familie, die an der Wohltat teilnehmen konnte, gebotenen Ersleichterung m harten Existenzkampf ist es insbesondere der hohe moralische Wert der Hilfeleistung, der uns Trost bietet in den Tagen der Trübsal. Vielleicht kommt einmal die Zeit wieder, wo die schweren Wunden, die der Krieg und seine Folgen uns geschlagen haben, verharrscht sind. Wir, die wir jetzt tätig sind, werden diese Zeit kaum mehr erleben. Aber unsere Kinder, die ja zum größten Teil den Beruf ihrer Läter hochhalten und ihm solgen werden, die österreichischen Forstleute der Zukunst, die werden hossentlich in der Lage sein, den Wiederausstieg aus der Nacht der Gegenwart mitzumachen. Und wenn diese es erleben, dann verdanken so manche darunter es der Hilfe, die ihnen gegenwärtig von den Schweizersorstleuten geboten wird "

Meteorologischer Monatsbericht.

November 1920. Wie sein Vorgänger war auch der November am Alpennordsuß ein äußerst trockener Monat. Ein einziges mal — um die Mitte des Monats — wurde die ungewöhnlich lange, mit Ende September beginnende Trockenperiode durch spärlichen Niederschlag untersbrochen. Die Temperaturmittel liegen in der Nordsund Nordostschweiz beträchtlich unter den normalen, unbedeutend ist der Wärmeausfall im Westen des Landes; die Alpentäler und namentlich die Höhenstationen dagegen waren — eine Folge der vorherrschend antizyklonalen Wetterslage — viel wärmer als durchschnittlich (Rigi um 3,2°). Die Sonnensscheindauer war im Mittelland ungefähr die normale, auf den Höhen größer.

Die gegen Ende Oktober im Westen des Kontinentes auftretende Depression verpflanzte sich mit ihrem Zentrum vom Kanal zum Golf du Lion, in den Alpentälern Föhn erzeugend; Niederschläge fielen dabei nur auf der Alpenfüdseite, namentlich am 2. und 3. Im Norden der Alpen blieb die Witterung bei starter, zirröser Bewölfung trocken, und die Temperatur hob sich allmählich wieder auf die normale, vom 4. an wurde es über Mittag sogar warm, als die Bewölfung lichter geworden war. Vom 6. an war die Witterung im Mittellande wieder recht trüb: der von Westen vordringende Hochdruck begann sich wieder über dem zentralen Europa festzuseten, was die Bildung eines Hochnebelmeeres (obere Grenze bis zum 9. in zirka 1500 m Höhe, später tiefer) bedingte, über welchem ganz heller himmel und relativ hohe Temperatur herrschte; im Mittelland heiterte es nur am 10. auf. Vom 13. an wich der Nebel jeweilen untertags zeitweise, doch verursachte die tiefe, im Norden des Kontinentes vorbeiziehende Depression stärkere höhere Bewölkung und sehr erhebliche Temperatursteigerung (Tagesmittel am 16. in Zürich 13,5°) und vom 16. zum 17. fielen auch die einzigen spärlichen Niederschläge des Monats. Auf den 17. fand über dem zentralen Europa starker Druckanstieg statt und es bildete sich in den nächsten Tagen ein höchst intensives Barometermaximum mit Kern über der Weichselmündung aus: damit stellte sich über dem Mittellande wieder Hochnebel ein (obere Grenze 1300 m), der sich nur kurze Momente lichtete; die Temperatur ging bei leichter Bise stark zurück — auch auf den wieder vollständig heiteren und relativ warmen Höhen — sie lag vom 19. an unter dem Gefrierpunkt. Vom 23. an erschienen am Westrande der großen kontinentalen Antighklone Depressionen, unter deren Einfluß es zeitweise aufheiterte und um den 25. vorübergehend auch wärmer wurde. Die nächsten Tage waren dann bei Bodennebel wieder kälter. Am 27./28. und 29. brachte eine bis nach Südengland vordringende Depression dem Tessin Niederschläge; der Alpennordfuß ging wieder leer aus, da die Depression nicht weiter ostwärts kam. Dr. R. Billwiller.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Rovember 1920.

	Söhe		Ten	Temperatur in	r in Co	0		Relative	Riede	Niederfclags. menge	Be:		3ahl	Zahl der Tage	Lage		-
Station	über	or w	30.6.					Feuchtig: foit	1	30.6=	wölfung		mit			3	,
	Meer	Mediate mittel	von der normalen	höchifte	Datum	Datum niedrigfte Datum	Oatum	in °/o	H H	weichung von der normalen	in %	Nieder: fchlag	Schnee	Ger witter	Rebet	helle	trube
									-			200 .000					
Bafel	277	2.1	-2.6	16.6	16.	7.2	23.	85	0.1	09 —	7.1	က	0	0	13	-	13
Cb'=De=Fonds.	186	2.1	+ 0.2	13.6	ŭĊ.	0.8	23.	62	00	68 —	45	က	T	0	70	∞	70
St. Gallen	703	1.1	-1.5	12.8	16.	6.5	21.	84	00	<u> </u>	20	က	0	0	12	01	<u>133</u>
Birrich	493	2.1	- 1.6	16.8	16.	- 4.1	22.	85	2	64	74	63	0	0	œ	0	12
Ruzern	453	2.4	1.3	19.8	16.	3.8	24.	83	00	- 54	83	က	0	0	15	0	18
≫agom. 98ern	572	2.0	60 —	14.8	16.	5.4	24.	88	2	09 —	69	H	0	0	24	Ţ	14
Menenhura.	488	3.4	7.0 —	13.6	16.	4.8	24.	98	70	- 72	22	C 3	0	0	9	0	17
Genf	405	4.7	- 0.3	16.8	16.	-3.4	24.	83	12	99 —	92	ಣ	0	0	4	-	20
Ranfanne	553	4.4	- 0.1	15.4	16.	4.3	23.	84	8	_ 72	65	C 3	0	0	Ø1	-	14
Montrenr .	376	6.1	+ 0.3	13.5	16.	- 2.3	23.	75	0.7	74	09	T	0	0	Ţ	<u></u>	13
Sion	540	6.1	+ 1.9	17.5	4	-2.0	22.	63	0	- 59	32	0	0	0	4	14	က
Chur	610	4.1	9.0+	18.3	4.	6.8	21.	77	0	- 53	48	0	0	0	62	_	7
Engelbera .	1018	1.9	+1:1	15.0	4;	-7.0	21. 22.	72	70	87	.19	C 7	0	0	<u></u>	70	12
Danos	1560	0.5	+ 1.6	12.6	50.	-10.5	22	89	0	99	34	₩	0 .	0	70	15	4
Minis Pulm.	1787	2.3	+ 3.2	9.6	4.	- 4.6	25.	41	_	- 64	32		T	0	23	14	70
Santis	2500	0.1.9	+ 2.9	4.8	4.	-10.4	21.	09	10	-112	35	0.1	0.1	0	က	12	0.1
Lugano	275	4.8	- 1.4	13.6	4.5.	_ 2.2	21.	98	101	_ 37	59	6	က	0	ಸರ	4	∞
	٠					0				6		2000000					
	•		-		3												
			i	3		8		240	?	00103	3	CH LINE	0				

Sonnenschiedendauer in Stunden: Zürich 48, Bajel 78, Chaux-de-Fonds 138, Bern 59, Genf 53, Lausanne 59, Montreur 74, Lugano 80, Davos 124, Sänfis 165.

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Bon Anfang Juli bis Ende September 1920.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesiher	Länge der Anlage m	Kostenvor anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Röthenbach . Brislach	Ranton Riedmatt=Rauchgrat . Brislach=Allmend	Staat Bern	2,286	42,300.—	8,460.—
Courchapoir .	La Montagne	Brislach Burgergemeinde Courchapoix	992	17,800.— 17,500.—	3,560.— 3,500.—
Schattdorf	Kanton Lehntalbrunnen-Fall- zug Siti im Kleintal	Uri Gemeinde Schattdorf. "Jfental .	720 690	5,000.— 59,000.—	1,000.— 5,900.—
Muotatal	Kanton Gizenenbrücke Zingel ¹	Shwyz Oberallmeindkorpo= ration Schwyz	1,000	30,000.—	6,000.—
Hägingen	Kanton Hägingen=Gramis= boden II	Gemeinde Hätingen .	102	15,000.—	3,000.—
Grenchen	Dählenbrüdli	Solothurn Bürgergemeinde Grenchen	620	10,000.—	2,000.—
Sennwald Pfäfers	Kanton Mühlebach= Gerfteren II Pardätsch=Sagenrüti .	St. Gallen Ortsgemeinde Senn= wald Ortsgemeinde Bättis.	257 1,562	5,000.— 33,000.—	1,000.— 6,600.—
Tavetsch	[International Control of the Contr	" Tavetsch .	2,070 523 997 600 650 730 1,910 2,190 — 950	23,500.— 4,540.— 10,700.— 14,000.— 9,500.— 19,000.— 20,000.— 15,000.— 11,900.— 12,300.— 187,000.—	4,700.— 908.— 2,140.— 2,800.— 1,900.— 3,800.— 1,200.— 4,000.— 2,380.— 2,460.— 37,400.—
	Kanton Montagna di Pol= legio 1 u. 2	Patriziat Pollegio	 19,979		2,500.— 110,208.—

Gemeinde. gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesiher	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes, beitrag Fr.
	Kanton		19,979	580,540.—	110,208.—
St. Légier Grandson und	Aux Allamands 1 Chemin inférieur de la	Gemeinde St. Légler . Gemeinden Fontaines,	_	4,350.—	870
Novalles . Brovence	Côte de Novalles . Chemin des Jour et de	Fiez, Novalles und Grandson	2,673	75,000.—	15,000.—
Le Chenit	la Côte de Provence		6,444	160,000.—	
" "	(Risoud VII° série) ¹ Plat du Creur à bise			35,000.—	7,000.—
Cingins	(Risoud VII° série)¹ La Combe des Augets¹ Couvaloup. Bré de Rolle et Combe	R. W. Borel in Genf		80,000.— 2,000.— 18,500.—	
Montricher.	de l'Aragne La Charbonnière	Gemeinde Aubonne	3,025 570	78,900.— 14,000.—	
	Ranton	Wallis			
Bürchen Leukerbad Mase Lentron Bollèges	Gerwerwald in der Brutting	" Leukerbad. " Mase " Leytron.	782 1,348 —	7,700.— 6,500.— 35,000.— 43,500.—	1,540.— 1,300.— 7,000.— 8,700.—
Bagnes	Col des Planches 1 L'Arbaran Les Planards 1	" Bollèges . " Bagnes . " Martigny=Ville	2,658 —	66,000.— 100,000.— 18,500.—	
27		Neuenburg			
Genevehs, Coffrane, Montmollin Genevehs f.	Forêt 1	Gemeinden Genevens, Coffrane, Mont= mollin Gemeinde Genevens f.	_	10,000.—	2,000.—
Coffrane . Cernier	Bas de Côte et Haut	Coffranc	-	6,000.—	
	de Côte 1	Gemeinde Cernier	1	1,400.—	
		Summa	38,884	1,342,890. –	262,678.—
1 Nachtragspr	ojette.				v

Mitteilung des Kaffieramtes.

Mitte Januar a. c. gelangen an sämtliche Mitglieder unseres Bereins Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag (laut Beschluß der Generalsversammlung von Solothurn nun auf Fr. 15 festgesett) auf unser Postschecktonto V 1542 Basel zum Versandt.

Wir bitten, sich derselben zu bedienen und den Betrag bis Ende Januar einzuzahlen, damit es der Kasse möglich wird den Anforderungen zu genügen. Beträge, die bis Ende Januar a. c. nicht einbezahlt sind, erlauben wir uns dann per Post nachzunehmen.

Basel, Januar 1921.

Rassieramt.